

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 26.01.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; Änderung des Vereinsnamens hier: Interfamilia Kreisverband Köln e.V.

Mit Schreiben vom 28.08.2009 informierte der Interfamilia Kreisverband Köln e.V., Londerer Platz 2, 50765 Köln die Verwaltung über die vorgenommene rechtsverbindliche Namensänderung des Vereins.

Der Interfamilia Kreisverband Köln e.V. trug früher die Bezeichnung „Deutscher Familienverband Kreisverband Köln e.V.“ und ist seit dem 21.11.2008 im Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter neuem Namen eingetragen.

Die öffentliche Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe erfolgte durch den damaligen Jugendwohlfahrtausschuss in der Sitzung am 10.11.1981 auf der gesetzlichen Grundlage des JWG.

Die Namensänderung des Vereins hat keinen Einfluss auf die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der „Interfamilia Kreisverband Köln e.V.“ ist in der Liste der anerkannten Träger unter der laufenden Nummer 129 eingetragen.